

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



**STADT
NIDDERAU**

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-99/2026	
Fachbereich:	Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau
Fachdienst:	SWN Eigenbetriebsleitung Stadtwerke Nidderau
Sachbearbeiter/in:	Daniela Wißner
Datum:	08.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission der Stadtwerke Nidderau	16.04.2026	vorberatend
Magistrat	04.05.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Anpassung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Nidderau für das Wirtschaftsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der angepasste Wirtschaftsplan (Nachtrag) wird insgesamt festgesetzt:

in den Einnahmen auf	8.602.200,00 €
in den Ausgaben auf	8.008.050,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite wird festgesetzt auf	1.456.000,00 €
---	----------------

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,00 €
--	--------

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird festgesetzt auf	1.000.000,00 €
--	----------------

Der angepasste Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nidderau wird in der vorliegenden Form über den Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung zur verbindlichen Beschlussfassung weitergeleitet.

Hinweis: Ein Nachtrag im Sinne des § 15 Abs. 2 EigBGes setzt einen rechtskräftigen Wirtschaftsplan voraus. Da die Rechtskraft erst mit der öffentlichen Bekanntmachung eintritt, liegt ein solcher zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vor. Materiell handelt es sich daher um eine Anpassung oder Ersetzung des Wirtschaftsplanes 2026. Die Stadtverordnetenversammlung ist befugt, einen noch nicht rechtskräftigen Beschluss jederzeit zu ändern oder zu ersetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Beim Eigenbetrieb handelt es sich um Sondervermögen nach § 115 Abs. 1 Nr. 3 HGO, für das nach § 115 Abs. 3 HGO u.a. § 101 bis 105 HGO entsprechend gelten. Laut Hinweis Nr. 3 zu § 115 HGO (Staatsanzeiger 2021 S. 1300 ff.) gilt dabei folgendes:

„An die Stelle der Haushaltssatzung tritt der Beschluss der Gemeindevertretung über den Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Sondervermögens, in dem der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ausdrücklich genannt sein müssen.“

Der nach diesen Vorgaben aufgestellte Wirtschaftsplan der Stadtwerke für die Jahre 2025 und 2026 wurde am 21.11.2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (VL-110/2024), aber noch nicht von der Kommunalaufsicht in den genehmigungspflichtigen Bestandteilen genehmigt, dies sind Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Liquiditätskredit.

Dies war für das Jahr 2025 unschädlich, für das Jahr 2026 sind jedoch Anpassungen erforderlich.

Daher wurde das Investitionsprogramm 2026 den aktuellen Sachständen des städtischen Haushalts und den Forderungen des Regierungspräsidiums Darmstadt (Obere Wasserbehörde) angepasst, außerdem wurden Buchungsverschiebungen korrigiert und die Stellenübersicht aktualisiert und dem tatsächlichen Personalbedarf angepasst.

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2026 schließt mit Einnahmen bzw. Ausgaben von 8.602.200,00 € / 8.008.050,00 € ab (vorher 9.082.600,00 € / 8.394.500,00 €). Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite konnte auf 1.456.000,00 € reduziert werden (vorher 2.493.400,00 €).

Die Kreditaufnahmen werden sich in den Jahren 2027 und 2028 aufgrund der Investitionen für das Neubaugebiet Mühlweide sowie für die neue Mischwasserbehandlungsanlage in Ostheim erhöhen.

Gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des Eigenbetriebsgesetzes und § 8 Abs. 3 Nr. 1 der Eigenbetriebssatzung hat die Betriebskommission zum angepassten Wirtschaftsplan Stellung zu nehmen und dem Magistrat anschließend zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Daniela Wißner
FB-Leiter/in

gez. Daniela Wißner
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. angepasster Wirtschaftsplan Stadtwerke Nidderau 2026 („Nachtrag 2026“)
2. Rechtliche Abgrenzung Stellenplan nach HGO vs. Stellenübersicht nach EigBGes
3. Stellenübersicht 2026 mit Beschreibung der Veränderungen zu 2025/2026 (nichtöffentlich)
4. Personalbedarfsberechnung auf Basis DWA-A 271 (nichtöffentlich)
5. Liquiditätsplanung 2026 (nichtöffentlich)